

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 8. Juni 2021

366

GRG Nr.	20	EA 68	173
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Nicole Zeitner und Urs Schrepfer vom 21. April 2021 „Rascher Impfschutz für Lehrerinnen und Lehrer“**

## **Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat anerkennt die bedeutsame Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer während der Pandemie und schätzt ihr hohes Engagement unter erschwerten Umständen des Unterrichts.

## **Fragen 1, 2 und 3**

Lehrpersonen mit einer Risikoerkrankung wurden bereits ab Beginn der Impfkampagne geimpft, weil sie zur Gruppe der vulnerablen Personen zählen. Eine Bevorzugung aller Lehrpersonen hätte hingegen schwierige Fragen der Priorisierung und der Gleichbehandlung im Verhältnis zu anderen exponierten Berufsgruppen mit direktem Kundenkontakt (z.B. Zugsbegleiterinnen und -begleiter, Coiffeusen und Coiffeure, Restaurations- und Tourismusfachleute) aufgeworfen. So hatte denn auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) keine Priorisierung von Lehrpersonen in der Impfkampagne vorgesehen.

Seit Mitte Mai 2021 steht die Covid-19-Impfung allen im Thurgau wohnhaften Personen über 16 Jahren offen, also auch den Lehrpersonen. Die Vergabe der Impftermine erfolgt nach dem Eingang der Registrierung. Die im Thurgau dank zentraler und dezentraler Impfmöglichkeiten hohe Impfkapazität hat in Kombination mit ausreichenden Impfdosen dazu geführt, dass Anfang Juni 2021 alle impfwilligen Personen mindestens einen Termin für die erste Impfung erhalten haben. So bekommen alle Personen kurz nach der Anmeldung einen Impftermin. Somit hat sich die Ausgangslage betreffend prioritäre Impfung von Lehrpersonen geändert. Seit dem 1. Juni 2021 sind überdies Impfungen in Betrieben möglich. Den Schulgemeinden steht es damit frei, auch eigenständig eine Impfmöglichkeit oder einen Impftag zu organisieren.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber